

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 22.02.2015

1. Die finanzielle Situation und die Zukunft

Der FMO ist seit dem Bau des 2. Terminals überschuldet. Wie sahen die Entscheidungswege aus, die zu dieser Situation geführt haben und wer trägt die Verantwortung?

Antwort:

Der FMO ist nicht überschuldet im juristischen Sinne des Begriffes der Überschuldung! Gemeint ist hier wahrscheinlich der relativ hohe Darlehnsstand. Dieser ist v.a. entstanden durch die Aufnahme von Fremdkapital für die großen Investitionen der letzten 15 Jahre. Die Aufnahme von Darlehen bedarf der Genehmigung durch den Aufsichtsrat. Alle Darlehnsaufnahmen wurden entsprechend vorgelegt.

- a) Haben die VertreterIn der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates den Wirtschaftsplänen jährlich zugestimmt?

Antwort:

Ja. Der Aufsichtsrat spricht eine Empfehlung aus und die Gesellschafterversammlung genehmigt den Wirtschaftsplan.

- b) Ist die hohe Verschuldung mit Fremdmitteln bewusst von den VertreterInnen der Gesellschafterversammlung und vom Aufsichtsrat befürwortet, bzw. in Kauf genommen worden, oder haben sie sich aus heutiger Sicht auf u. U. unvollständige, bzw. geschönte Informationen verlassen?

Antwort:

Zum Zeitpunkt der Beschlüsse des Terminalbaus konnten alle Beteiligten von einer anderen Entwicklung ausgehen, als sie dann später eingetreten ist. Vor diesem Hintergrund konnte damals von einer zügigeren Rückführung der Fremdmittel ausgegangen werden. Entwicklungen wie der Zusammenbruch des Luftverkehrs nach den Terroranschlägen des 11. September, die Folgen von 2 Wirtschafts- und Finanzkrisen und der Aufbau eines hochsubventionierten Wettbewerbsflughafens konnten damals nicht vorhergesagt werden.

- c) Wie kann sichergestellt werden, dass die Entschuldung des FMO durch die Gesellschafter nicht genutzt wird, die 3.600 m-Startbahn nach einer „Beruhigungszeit“ wieder in Anspruch zu nehmen?

Antwort:

Da für den Bau der Startbahnverlängerung umfangreiche finanzielle Mittel auch seitens der Gesellschafter benötigt würden, kann dies nicht ohne Zustimmung der Gremien der Gesellschafter, so auch des Kreistages, erfolgen.

3. Das Baugenehmigungsverfahren und die Kosten für eine Startbahnverlängerung

Nach dem Urteil des OVG vom 31.05.2011 ruht das Planfeststellungsverfahren. Welche Position nehmen die Gesellschafter für das Verfahren bis zum Jahr 2023 ein, dem Zeitpunkt des Endes der beabsichtigten Darlehensgewährung?

Antwort:

s. 3. b)

- a) Wie viel öffentliche Gelder sind bisher insgesamt in die Planungskosten für die Startbahnverlängerung geflossen?

Antwort:

3,6 Mio. € für Planung, Beratung, Gutachter- und Prozesskosten.

- b) Bis vor kurzem wurde die Startbahnverlängerung auf 3.000 m nur als Zwischenziel interpretiert. Gilt die Startbahnverlängerung auf 3.600 m immer noch als Fernziel?

Antwort:

Der FMO hat bekanntlich mit dem Naturschutzbund NRW ein Einvernehmen darüber erreicht, die Start- und Landebahn im Rahmen eines durchzuführenden Planänderungsverfahrens auf 3.000 m zu verlängern.

4. Die Doppelfunktion der Gesellschafter

Die Vertreter in Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung des FMO sind gleichzeitig Vorsitzende des Verwaltungsrates oder des Kreditausschusses der Sparkasse Münsterland Ost. Als solche haben sie dem FMO keine Kredite mehr gewährt, also betriebswirtschaftlich die fehlende Bonität der FMO GmbH festgestellt.

Welche Kriterien leiten den Landrat des Kreises Warendorf bei der Vergabe von Darlehen aus Mitteln des Steuerzahlers an die FMO GmbH?

Antwort:

Die wichtige regionalpolitische Bedeutung des FMO, die auch vom Kreistag in seiner Sitzung am 12.12.2014 einstimmig (Ja 51 / Enthaltung 3) festgestellt wurde.

5. Der Geschäftsführer

Herr Dipl.-Ing. Prof. Stöwer ist seit 1996 alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der FMO GmbH.

Wurde er explizit von den Gesellschaftern beauftragt, den FMO zu einem interkontinentalen Mittelstreckenflughafen auszubauen?

Antwort:

Das Planfeststellungsverfahren ist bereits vor der Einstellung des Geschäftsführers Stöwer beantragt und aufgenommen worden. Der neue Geschäftsführer (Einstellung Stöwer 1996) hatte den Auftrag, dieses Verfahren zügig umzusetzen.

6. Die Planungskosten für die Startbahnverlängerung in der Bilanz des FMO

In der Sitzung des Finanzausschusses im November 2014 vertrat der Landrat die Auffassung¹, die Planungskosten für die Startbahnverlängerung (nach unserer Kenntnis

¹ Anmerkung der Verwaltung: Gemeint sein wird wohl ein Hinweis des Landrates in der Kreisausschusssitzung am 05.12.2014, zu der die Fraktion Bündnis90 / Die Grünen zunächst die **endgültige Einstellung** des laufenden Planfeststellungsverfahrens zur Verlängerung der Start- und Landebahn beantragt hatte.

13,7 Mio. €) dürften nicht aus der Bilanz des Flughafens gestrichen werden, sonst müssten die Gesellschafter weitere Millionenverluste ausgleichen. Damit fühlte sich die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN unter Druck gesetzt und zog ihren Antrag auf Verzicht einer Startbahnverlängerung zurück.

- a) Welche Bedeutung hat die Einstellung der bisherigen Planungskosten in die Bilanzen der FMO GmbH?

Antwort:

Für das Projekt wurden bis zum heutigen Zeitpunkt 19,3 Mio. € investiert und bilanziell aktiviert. Davon fallen 15,7 Mio. € auf Grunderwerb, die restlichen 3,6 Mio. € auf Planungskosten. Gem. einer Stellungnahme des Wirtschaftsprüfers PWC müsste im Falle eines Stopps des Verfahrens bzw. auch in dem Falle, dass ein Fortführungswille der Gesellschaft nicht mehr zu erkennen ist, 13,7 Mio. € in der FMO-Bilanz abgeschrieben bzw. wertberichtigt werden.

- b) Wie ist die FMO GmbH zu der Auffassung gelangt, die Einstellung der Planungskosten sei für eine ausgeglichene Bilanz nicht erforderlich?

Antwort:

Die Frage wird nicht verstanden.

- c) Welche Sichtweise hat der Landrat zum jetzigen Zeitpunkt, nachdem der Vorstand der FMO GmbH in der Aufsichtsratssitzung am 02.02.2015 erklärt hat, die Einbeziehung der Planungskosten auf der Aktivseite sei für die Bilanz und die finanzielle Handlungsfähigkeit der FMO GmbH unerheblich?

Antwort:

Auch diese Frage wird nicht verstanden. Falls gemeint sein sollte, dass sich in der o.a. Aufsichtsratssitzung abzeichnete, dass die Geschäftsführung wahrscheinlich keine Abschreibung rückwirkend im Jahr 2014 durchführen muss, lautet die Antwort:

Nachdem in der Sitzung des Aufsichtsrates seitens einer ganz großen Mehrheit erklärt wurde, an der bisherigen Beschlusslage (Fortführung und Abschluss des Verfahrens) festzuhalten und die Vorsitzende der SPD-Fraktion des Kreises Steinfurt erklärt hat, dass der Beschluss des Kreistages Steinfurt zur Herausnahme der Planungsmittel aus dem Wirtschaftsplan zunächst nur ein sehr kurzzeitiges Moratorium darstellen soll, könnte davon ausgegangen werden, dass die Geschäftsführung keine Abschreibung rückwirkend für das Jahr 2014 durchführt.